



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem  
Ministerium des Innern und für Sport  
Rheinland-Pfalz

1101-0001-0301 331

13. Sitzung KR 2. Dezember 2024

11. Dezember 2024

Tel.: 06131/163587

Fax: 06131/16173587

**Ergebnisniederschrift über die  
13. Sitzung des Kommunalen Rates  
in der 6. Sitzungsperiode  
am 2. Dezember 2024  
in der Aula des Polizeipräsidiums  
Einsatz, Logistik und Technik,  
Dekan-Laist-Straße 7, 55129 Mainz**

**Sitzungsbeginn:** 14.07 Uhr

**Sitzungsende:** 14.38 Uhr

**Vorsitz:** Staatssekretärin Schneider

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste Anlage

**Tischvorlage:** Landesverordnung über die gleichzeitige Durchführung von  
Kommunalwahlen oder Bürgerentscheiden mit der Bundes-  
tagswahl am 23. Februar 2025

## Tagesordnung

Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 2. September 2024	übersandt mit Schreiben vom 2. September 2024
2. Durchführungsverordnung zum Gebäudeenergiegesetz (DVO GEG)	KR 6/202 (MKUEM)
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften	KR 6/203 (MKUEM)
4. Entwurf eines Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)	KR 6/194 (Mdl/5)
5. Sitzungstermine des Kommunalen Rates im Jahr 2025	KR 6/198 (Mdl/3)
6. Verschiedenes	



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

Frau Staatssekretärin Schneider eröffnet um 14.07 Uhr die Sitzung.

Frau Staatssekretärin Schneider stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 13. November 2024 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die Mitglieder sind mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden.

Die Bekanntmachung wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

- Frau Landrätin Giesecking,
- Herr Landrat Schwickert,
- Herr Landrat Dr. Brechtel und sein Vertreter Herr Mons,
- Herr Landrat Dr. Saftig und seine Vertreterin Frau Landrätin Dr. Ganster,
- Herr Oberbürgermeister Zwick,
- Herr Oberbürgermeister Langner,
- Frau Oberbürgermeisterin Seiler,
- Herr Oberbürgermeister Meid,
- Herr Oberbürgermeister Weigel und sein Vertreter Herr Ableiter,
- Frau Bürgermeisterin Volk und ihr Vertreter Herr Bürgermeister Ingendahl,
- Frau Bürgermeisterin Bauernschmitt und ihr Vertreter Herr Littig,
- Herr Bürgermeister Spiegler,
- Herr Bürgermeister Przybylla,
- Frau Bürgermeisterin Horsch und ihr Vertreter Herr Bürgermeister Jacob,
- Frau Denker und ihre Vertreterin Frau Kreisbeigeordnete Staßen.

Der Kommunale Rat ist mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig.

Zum Schriftführer wird Herr Sander bestellt.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

**TOP 1 „Niederschrift über die 12. Sitzung des Kommunalen Rates vom  
2. September 2024“**

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung vom 2. September 2024.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

**TOP 2 „Durchführungsverordnung zum Gebäudeenergiegesetz (DVO GEG)“**

**Drucksache KR 6/202 (MKUEM)**

**Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität wird vertreten durch Frau Schückes und Frau Heimerdinger.**

Eine Erläuterung wird nicht gewünscht.

Wortmeldungen der anwesenden Mitglieder liegen nicht vor.

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die **„Durchführungsverordnung zum Gebäudeenergiegesetz (DVO GEG)“** zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

**TOP 3 „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften“**

**Drucksache KR 6/203 (MKUEM)**

**Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität wird vertreten durch Herrn Dr. Gieseke und Herrn Löber.**

Eine Erläuterung wird nicht gewünscht.

Wortmeldungen der anwesenden Mitglieder liegen nicht vor.

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der **„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung fischereirechtlicher Vorschriften“** zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

**TOP 4 „Entwurf eines Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)“**

**Drucksache KR 6/194 (Mdl/5)**

**Die Vorlage wurde mit Schreiben vom 23. September 2024 im Umlaufverfahren den Mitgliedern des Kommunalen Rates zur Kenntnis gegeben. Herr Bürgermeister Söhngen hat mit Schreiben vom 02. Oktober 2024 die Behandlung in mündlicher Sitzung beantragt.**

**Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Frau Reinfeldt und Herrn Dr. Blößer.**

Frau Staatssekretärin Schneider führt zu dem Entwurf eines Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) folgendes aus:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Landesamtserrichtungsgesetzes, das als ein wesentlicher Baustein der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes gelte, werde nun die Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz vorgenommen. Diese Anpassung ziele darauf ab, den Brand- und Katastrophenschutz auf die Herausforderungen des Klimawandels sowie auf weitere erwartbare Risiken und Bedrohungen auszurichten. Hierfür werden drei Maßnahmenpakete umgesetzt:

Wir stärken 1. die landeseigenen Strukturen im Katastrophenschutz,  
wir stärken 2. die kommunalen Strukturen im Katastrophenschutz und  
wir passen 3. die rechtlichen Rahmenbedingungen an und schaffen so noch mehr Handlungssicherheit für die Aufgabenträger im Katastrophenschutz.

Das LBKG werde im Rahmen des dritten Maßnahmenpaketes neben einer neuen Katastrophenschutzverordnung und der Anpassung der Feuerwehrverordnung vorgelegt. Hierbei habe man die Analysen und Schlussfolgerungen des Fachministeriums in Zusammenarbeit mit den Führungskräften des Brand- und Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz sowie externen Experten anderer Bundesländer und des Bundes berücksichtigt. Zusätzlich flossen die Empfehlungen der Enquete-Kommission 18/1 in die Neuregelung ein.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

Im Ergebnis bleibe es bei der grundsätzlichen Zuständigkeit der kommunalen Aufgabenträger im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz. Allerdings stärke, unterstütze und ergänze man diese Strukturen landesweit sehr zielgerichtet. Denn das „Gesamtsystem Katastrophenschutz“ müsse über Ebenen hinweg leistungsfähig und für die anstehenden Herausforderungen bestmöglich gewappnet sein.

Hierzu werde der Katastrophenschutz zweiteilig definiert. Künftig bestehe der Katastrophenschutz aus dem „Großschadensereignis“ und dem „Katastrophenfall“. Die Bewältigung von außergewöhnlichen Einsatzlagen im Katastrophenschutz (Katastrophenfall) werde in die Auftragsverwaltung des Landes überführt. Die kommunalen Aufgabenträger führen diese Aufgabe demgemäß im Auftrag des Landes durch, bleiben aber für die weitaus öfters vorkommenden Großschadensereignisse weiterhin in kommunaler Selbstverwaltung zuständig. Eine vollständige Überführung des Katastrophenschutzes in die Auftragsverwaltung wäre nicht verhältnismäßig und auch nicht zweckmäßig, da sich der Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz grundsätzlich sehr gut bewährt hat.

Unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung in Form der Auftragsverwaltung oder kommunalen Selbstverwaltung verbleibe die Einsatzleitung grundsätzlich bei den Hauptverwaltungsbeamten vor Ort und umfasse sowohl eine operativ-taktische als auch administrativ-organisatorische Komponente. Den kommunalen Aufgabenträger verfüge über umfassende Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten, über die eine Einsatzleitung verfügen müsse. Nur in bestimmten gesetzlich festgelegten Fällen könne das Land die Einsatzleitung übernehmen oder anderen kommunalen Trägern zuweisen. Im Falle radiologischer Gefahrenlagen habe das Land – wie aktuell auch – von Anfang an die Gesamtleitung inne. Neu eingeführt werden außerdem die Bekanntgabe des Katastrophenfalls und der Katastrophenvoralarm.

Die Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes müsse in engem Zusammenhang mit der Errichtung des Landesamtes für Brand- und Ka-



## Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz

tastrophenschutz als neuem Kompetenzzentrum betrachtet werden, durch das das Land eine größere Verantwortung auf den Ebenen der Vorbeugung, Vorbereitung und Abwehr übernehme.

Die Vereinheitlichung von Vorgaben im Brand- und Katastrophenschutz durch das LBKG, aber auch durch anderweitige Vorgaben, die das Landesamt im Rahmen seiner Gestaltungs- und Kontrollbefugnis machen kann, zum Beispiel

- im Rahmen der nunmehr verpflichtend zu erstellenden und vorzulegenden Gefahren- und Risikoanalysen und Bedarfs- und Entwicklungspläne der kommunalen Aufgabenträger oder der nunmehr vorzulegenden Alarm- und Einsatzpläne,
- durch ein rund um die Uhr besetztes Lagezentrum, das die Erstellung eines einheitlichen, landesweiten Lagebildes sichert,
- eine an die Planungen, durch Vorgaben und Aufgaben des Landesamtes angepasste und kohärente Aus-, Fort- und Weiterbildung von Einsatzkräften und Verwaltungen,
- durch die Vorbereitung auf eine im Katastrophenfall ggf. zu übernehmende Einsatzleitung,
- durch die Führungsunterstützung und Beratung von Kommunen sowie
- im Rahmen von verpflichtend regelmäßig durchzuführenden Übungen

sind wesentliche Aspekte, um eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Zusätzlich enthalte die Novellierung des Gesetzes Regelungen zur Warnung der Bevölkerung, die die Nutzung des Modulare Warnsystems des Bundes (MoWaS) vorschreiben. Angesichts zukünftiger Herausforderungen werde die bisher fakultative Hauptamtlichkeit der Brand- und Katastrophenschutzinspektorinnen und -inspektoren schrittweise verbindlich. Schließlich wurde mit der Novellierung auch die Gelegenheit genutzt, eine Umstrukturierung und Neuordnung des LBKG zu schaffen.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

Frau Bürgermeisterin Breyer verweist auf die Stellungnahmen der drei Kommunalen Spitzenverbände.

Frau Reinfeldt geht noch einmal einzeln auf die im Rahmen der vorgebrachten Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages und Städtetages in den Entwurf übernommenen Punkte ein. Dabei erläutert sie ausführlich die getroffenen Regelungen.

Zu der Thematik „Mehrbelastungsausgleich“ werde am Mittwoch den 04.12.2024 ein Konsensgespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden stattfinden.

Herr Bürgermeister Cullmann vermisste bei großen Verbandsgemeinden mit vielen Ortsgemeinden das breite Spektrum. Gerade bei vielen Ortsgemeinden stelle die Bedarfs- und Entwicklungsplanung eine große Herausforderung dar. Herr Bürgermeister Beck hält den Termin für das Konsensgespräch für unglücklich, da er nach der Sitzung des Kommunalen Rates liege. Herr Erbes bittet darum, dass auch die Mitglieder des Kommunalen Rates über das Ergebnis des Konsensgesprächs umfassend informiert werden.

Frau Staatssekretärin Schneider verweist ebenfalls nochmals auf das Konsensgespräch und stellt die Informationen in Aussicht. Sie bittet auch die Kommunalen Spitzenverbände die Mitglieder des Kommunalen Rates über das Ergebnis des Konsensgesprächs zu unterrichten.

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der **„Entwurf eines Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)“** zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

**TOP 5 „Sitzungstermine Kommunalrat Jahr 2025“**

**Drucksache KR 6/198**

Die Vorlage mit den vorgesehenen Sitzungsterminen ist den Mitgliedern mit dem Einladungsschreiben zugegangen.

Es bleibt bei Montag um 14.00 Uhr.

Folgende Termine sind für das Jahr 2025 vorgesehen:

27. Januar 2025 (konstituierende Sitzung)

7. April 2025

16. Juni 2025

25. August 2025

24. November 2025.

Herr Erbes merkt an, dass man zukünftig aufgrund der digitalen Sitzungsmöglichkeit eine bessere Beteiligung der Mitglieder des Kommunalen Rates erreichen könne.

Frau Staatssekretärin Schneider weist daraufhin, dass hierzu die Geschäftsordnung in Präsenz geändert werden müsse.

Frau Psczolla vom Gemeinde- und Städtebund teilt mit, dass man für die neue Sitzungsperiode noch die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benennen müsse.

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates werden die „**Sitzungstermine für das Jahr 2025**“ zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

**TOP 6 Verschiedenes**

**1.) „Landesverordnung über die gleichzeitige Durchführung von Kommunalwahlen oder Bürgerentscheiden mit der Bundestagswahl am 23. Februar 2025“ (siehe Anlage)**

Die Verordnung liegt als Tischvorlage vor.

Frau Staatssekretärin Schneider weist darauf hin, dass aufgrund des voraussichtlichen Wahltermins der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Hinblick auf den Erlass dieser Gleichzeitigkeitsverordnung eine besondere zeitliche Dringlichkeit bestehe. Um die wahlrechtlichen Fristen und Termine einhalten zu können, solle die Gleichzeitigkeitsverordnung spätestens am 8. Januar 2025 in Kraft getreten sein. Aus diesem Grund erfolgen die Ressortanhörung und die Anhörung der externen Stellen zeitgleich.

Herr Bürgermeister Cullmann fragt nach, ob die Brief- und die Urnenwahl gleichzeitig ausgezählt werden könne. Es sei ein größerer Aufwand die Briefwahlen getrennt aufzubewahren und auch die Auszählung getrennt von der eigentlichen Urnenwahl vorzunehmen. Insbesondere stelle sich die Frage, ob die Stimmzettelumschläge nicht vor 18 Uhr geöffnet werden können.

Frau Zartmann teilt hierzu mit, dass es bei der Briefwahl grundsätzlich nicht zulässig sei, den Stimmzettelumschlag vor 18.00 Uhr zu öffnen. Das Prinzip der geheimen Wahl und der Öffentlichkeit könnten damit verletzt werden.

Frau Zartmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch kein anderes Bundesland diese Möglichkeit eröffne.

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rats kommt Zustimmung zur **"Landesverordnung über die gleichzeitige Durchführung von Kommunalwahlen oder Bürgerentscheiden mit der Bundestagswahl am 23. Februar 2025"**.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

**2.) Landesverordnung über die Ausführung des Landesgesetzes über den  
Kommunalen Rat**

Frau Staatssekretärin Schneider berichtet über den Stand zur Änderung der Landesverordnung über die Ausführung des Landesgesetzes über den Kommunalen Rat. Hierbei gehe es im Wesentlichen um die Schaffung der Möglichkeit, dass man sich zukünftig per Videokonferenz zu den Sitzungen des Kommunalen Rates zuschalten könne.

Der Ministerrat habe die Änderungsverordnung in seiner Sitzung am 19. November 2024 beschlossen. Laut Mitteilung der Staatskanzlei vom 26.11.2024 sei die Verkündung bereits veranlasst. Die Änderungen dürften alsbald in Kraft treten.

Nach der im Kommunalen Rat abgestimmten Verfahrensweise bedürfe die Einführung der Möglichkeit zur Zuschaltung per Videokonferenz einer Änderung der Geschäftsordnung. Hierüber solle der Kommunale Rat in seiner neuen Zusammensetzung ab der kommenden Sitzungsperiode entscheiden. Die Geschäftsstelle des Kommunalen Rates im Innenministerium werde hierfür wahrscheinlich bis zur nächsten Sitzung des Kommunalen Rates den entsprechenden Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung erarbeiten.

Frau Staatssekretärin Schneider weist nochmals darauf hin, dass eine Änderung der Geschäftsordnung nur im Rahmen einer Präsenzsitzung und bei Beschlussfähigkeit des Kommunalen Rates erfolgen kann.



**Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 2. Dezember 2024 in Mainz**

- 3.) Frau Staatssekretärin Schneider bedankt sich recht herzlich bei allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren (6. Sitzungsperiode).

Die nächste Sitzung des Kommunalen Rates ist dann für Montag, den 27. Januar 2025, 14.00 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung endet um 14.38 Uhr.

Simone Schneider  
Staatssekretärin  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kommunalen Rates

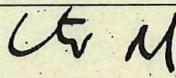
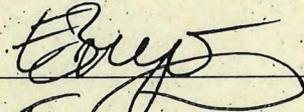
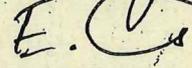
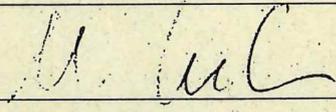
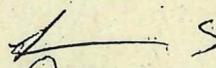
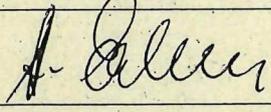
Karl Sander  
Schriftführer

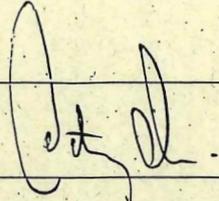
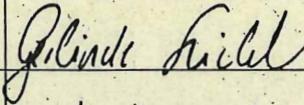
Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem  
Ministerium des Innern und für Sport  
Rheinland-Pfalz  
1101-0001-0301 331  
13. Sitzung KR 2. Dezember 2024

Stand: 2. Dezember 2024

Kommunaler Rat  
13. Sitzung der 6. Sitzungsperiode  
am 2. Dezember 2024  
in Mainz

Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
1	Bauernschmitt, Natalie	entschuldigt am 18.11.2024
2	Beck, Günter	
3	Dr. Brechtel, Fritz	entschuldigt am 20.11.2024
4	Breyer, Eveline	
5	Comes, Edgar	
6	Cullmann, Michael	
7	Denker, Anke	entschuldigt am 19.11.2024
8	Enders, Lydia	
9	Erbes, Heribert	
10	Giesecking, Julia	entschuldigt am 26.11.2024
11	Horsch, Christiane	entschuldigt am 27.11.2024
12	Langner, David	entschuldigt am 18.11.2024
13	Meid, Dirk	
14	Peifer, Thomas	

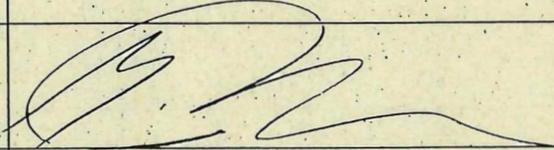
15	Petry, Manfred	
16	Przybylla, Thomas	entschuldigt am 25.11.2024
17	Rosche, Anja	
18	Dr. Saftig, Alexander	entschuldigt
19	Schwickert, Achim	entschuldigt
20	Seidel, Gerlinde	
21	Seiler, Stefanie	entschuldigt
22	Spiegler, Ralph	entschuldigt am 18.11.2024
23	Volk, Ilona	entschuldigt am 21.10.2024
24	Weigel, Marc	entschuldigt am 02.12.2024
25	Zwick, Markus	entschuldigt am 19.11.2024
26		
27		

#### Stellvertretende Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	entschuldigt am 02.12.2024
29	Kessel, Adolf	
30	Dr. Ganster, Susanne	entschuldigt
31	Garbes, Elvira	

32	Heintel, Marcus	
33	Ingendahl, Björn	entschuldigt am 30.10.2024
34	Jacob, Rudolf	entschuldigt am 27.11.2024
35	Philipp Kern	
36	Laschet-Einig, Gabriele	
37	Littig, Michael	entschuldigt am 18.11.2024
38	Lütkefeder, Klaus	
39	Mons, Hans-Joachim	entschuldigt am 22.11.2024
40	Müller, Klaus	
41	Müller-Bohn, Andrea	
42	Rinnen, Rudolf	
43	Dr. Scheurer, Robert	
44	Staßen, Bianca	entschuldigt am 20.22.2024
45	Vogel, Katrin	
46	Wolf, Steffen	
47	Prof. Dr. Wosnitza, Marold	

### Weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
48	Staatssekretärin Simone Schneider (Ministerium des Innern und für Sport)	
49	Gunter Fischer (Ministerium des Innern und für Sport)	
50	Ute Hahn (Ministerium des Innern und für Sport)	
51	Stefanie Bambach (Ministerium des Innern und für Sport)	
52	Tobias Hahn (Ministerium des Innern und für Sport)	
53	Carolin Schückes (MKUEM)	
54	Christiane Heimerdinger (MKUEM)	
55	Elena Reinfeldt (Mdl)	
56	Dr. Fabian Blößer (Mdl)	
57	Dr. Ulrich Gieseke (MKUEM)	
58	Sebastian Löber (MKUEM)	
59	Agneta Psczolla (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz)	
60	Malte Feldmann (Landkreistag Rheinland- Pfalz)	
61	Kornelia Schönberg (Städtetag Rheinland- Pfalz)	

62	Monika Zartmann (Mdl)	
63		
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		